

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 05.07.2018

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Einweg-PET- und Glasflaschen sowie für Aluminiumdosen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
KPÖ	Lösungsfindung zur Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechtigung auf die SozialCard bei Menschen mit geringem Einkommen <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag Pkt. 1 einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag Pkt. 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
FPÖ	Erstellung eines alternativen Verkehrskonzeptes bei ÖV-Stillstand <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Aktive Stadtentwicklungspolitik: Jetzt braucht es den Gries-Plan <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Maßnahmenvorschlag und Runder Tisch zu Parksanierungen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Adaptierungen beim „Schwarzfahren“ <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
SPÖ	Petition Arbeitszeitgesetz: Einbindung aller Betroffener, Begutachtungsverfahren <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne)</i>
Neos	Internationale Wissenschaftsolympiaden: Austragungsort Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 05. Juli 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Einweg- PET- und Glasflaschen sowie für Aluminiumdosen**

Das Problem der Unmengen von Plastikmüll aller Art in Flüssen, Weltmeeren und an den Küsten wird uns seit Jahren vor Augen geführt. Auch das Mikroplastikproblem ist im Steigen begriffen. Umweltorganisationen warnen vor den mehr als bedenklichen Folgen dieser Missstände, die WHO warnt mittlerweile vor dem Konsum von Meeresfischen.

Grundsätzlich gilt für das europäische wie österreichische Abfallrecht:

Vermeidung, Wiederverwertung, stoffliche Verwertung, energetische Verwertung, Abfallentsorgung.

Bereits 2015 wurde auf EU-Ebene ein Aktionsplan zur „Circular Economy“ gestartet. Ein entsprechendes EU-Abfallwirtschaftspaket ist mit 22. Mai 2018 beschlossen. Es gilt eine zweijährige Übergangsfrist für die Mitgliedsstaaten.

Das bedeutet für Österreich allerdings Handlungsbedarf, denn Österreich hat derzeit noch keine umfassenden Programme (Rechtsvorschriften, Strategien und Maßnahmen), um den Schritt von der bisherig linearen Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft erfolgreich bewältigen zu können.

Dankenswerter Weise hat das Grazer Umweltamt (Referat für Abfallwirtschaftscontrolling) schon seit längerem einen umfangreichen Maßnahmenkatalog erstellt. Es gibt aktuelle Überlegungen von Papierkorbanalysen zur Überprüfung des Verbrauchs von Einwegbechern bis zum Mehrwegbecherpfandsystem. Den Verbrauch von Plastiksackerln zu reduzieren, ist geplant.

Der obersten Priorität, nämlich der Abfallvermeidung, steht der stark angestiegene Anteil von Einweg-Getränkeverpackungen in Österreich entgegen. Dreiviertel der in Österreich erhältlichen Getränke werden in Einwegverpackungen angeboten. Laut ARA (Altstoff Recycling Austria) gelangen in der Steiermark nur 40% der Leichtverpackungen aus den gelben Tonnen zur Wiederverwertung. 60% werden verbrannt. Ca. 500 Mill. Einwegflaschen werden derzeit verbrannt oder gar nicht wiederverwertet. Zahllose Getränkeflaschen landen im Restmüll oder in der Umgebung.

Jeglicher Kritik dem Mehrwegbehältnissystem gegenüber steht die Tatsache, dass Mehrwegflaschen eine ökologisch wie wirtschaftlich bessere Bilanz darstellen.

Wird eine Ein-Liter-Einwegflasche aus Plastik hergestellt, fallen rund 55 Gramm mehr CO<sub>2</sub>-Emissionen an, als wenn eine Glasflasche wieder befüllt wird. Mehrwegflaschen aus Kunststoff können rund 20-mal wieder befüllt werden, solche aus Glas sogar 40-mal. Mehrwegflaschen fördern regionale Wirtschaftskreisläufe und sichern Arbeitsplätze! Auch das Umweltbundesamt empfiehlt grundsätzlich regional abgefüllte Mehrwegflaschen, die Logistik dazu ist auch in der Regel regional organisiert.

Damit Verwertung und Wiederverwertung gut abgewickelt werden können, muss natürlich die Sammlung und das Sortieren der diversen Gebinde möglichst optimal funktionieren. Das Sammeln über Pfandsysteme stellt dabei – wie in Deutschland seit Jahren deutlich sichtbar – eine sehr wirkungsvolle Methode dar.

Seit 2003 besteht in Deutschland die gesetzliche Pflicht für alle Einweg-Getränkeverpackungen. Auch in Schweden, Finnland, Norwegen, Estland, Litauen und Kroatien gibt es diesbezügliche Pfandsysteme, seit Februar 2018 erwägt Frankreich ebenso das Pfand auf Dosen und Plastikflaschen.

Von einem Rückgabesystem gegen Vermüllung der Umwelt wie in Deutschland ist Österreich aber noch weit entfernt.

In Deutschland bezahlt man zunächst etwas mehr für das Getränk, erhält dann 25 Cent an Pfand zurück. 98,5 % an Einweggebinden und 99,5% an Mehrwegflaschen gelangen retour. 20 internationale Studien weisen positive Nettoeffekte von Pfandsystemen auf öffentliche Budgets aus. Die ARA rechnet bei Einführung auch für Österreich mit einer Rücklaufquote von 90 % an Plastikflaschen.

Sehr wohl gibt es in Österreich mit Beginn 2010, und weiters aus den Jahren 2013, 2015, 2016, 2017 Initiativen zum komplexen Thema. Bereits aus 2002 existiert ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes „Für den Erhalt und Ausbau von Verpackungsmehrwegsystemen“.

Die „freiwillige Selbstverpflichtung“ (freiwillige Vereinbarung des vormaligen Umweltministers mit Handel und Getränkewirtschaft in der Gesetzgebungsperiode 2013 bis 2017) ist allerdings leider gescheitert. Die Mehrwegsysteme sind seit 1990 Jahren stark rückläufig.

Laut Umfragen über Handel und Konsumententrends ist die Nachhaltigkeit den österreichischen Konsumenten und Konsumentinnen zunehmend ein wesentliches Anliegen. Es müssen daher dementsprechend umweltschonende Produkte auch angeboten werden. Verpflichtende gesetzliche Maßnahmen sind längst erforderlich.

Im Sinne einer gesunden, intakten Umwelt, und damit gehobene Lebensqualität auch für unsere Nachkommen in Stadt und Land gewährleistet ist, stelle ich daher im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt folgende Petition:

**Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems auf Einwegflaschen aus PET und Glas sowie für Aluminiumdosen zu schaffen und somit den Einsatz von Mehrwegflaschen zu fördern.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer**

Donnerstag, 05. Juli 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Lösungsfindung zur Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Anspruchsberechtigung auf die SozialCard bei Menschen mit geringem Einkommen**

Im Oktober 2012 wurde die lange Zeit von der KPÖ geforderte SozialCard in Graz realisiert, mit dem Ziel, jene Teile der Bevölkerung zu unterstützen, die unter wirtschaftlich schwierigen Umständen leben müssen und damit Gefahr laufen, gesellschaftlich isoliert zu werden.

Folgendes Fallbeispiel zeigt jedoch auf, dass die festgelegten Kriterien der Stadt Graz zur Anspruchsberechtigung einer SozialCard zu eng gesetzt sind. So erhält eine Frau, die von ihrem niedrigen Erwerbseinkommen lebt, das unter der vorgegebenen Einkommensgrenze von 1.018 Euro liegt, keine SozialCard, weil sie keine GIS-Gebührenbefreiung vorlegen kann. Denn die Bestimmungen der Stadt Graz sehen nämlich vor, dass Personen dann nicht anspruchsberechtigt sind, wenn sie trotz eines aufrechten Dienstverhältnisses zwar unter der Einkommensgrenze der GIS sind, jedoch keine GIS-Gebührenbefreiung besitzen. Diese Koppelung an die GIS-Gebührenbefreiung führt somit zur Benachteiligung dieser Frau, die trotz ihres Erwerbseinkommens keine Unterstützung erhält. Sie ist somit ein Beispiel für eine massive Ungleichbehandlung von Menschen mit geringem Einkommen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die zuständigen Stellen werden gebeten, Lösungen zu suchen, die es berufstätigen Grazerinnen und Grazern mit einem niedrigeren Erwerbseinkommen von 1.018 Euro ermöglichen, die SozialCard der Stadt Graz in Anspruch nehmen zu können.**

GR Verena KUMPITSCH

5.7.2018

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ betreffend  
Lösungsfindung zur Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der  
Anspruchsberechtigung auf die SozialCard bei Menschen mit gerin-  
gem Einkommen, eingebracht von GR Mag. Ulrike Taberhofer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an den Bund heran, die gesetzlichen Regelungen betreffend GIS-Gebührenbefreiung dahingehend abzuändern, dass Ungleichbehandlungen, wie jene im Motivenbericht, beseitigt werden.
2. Das Sozialamt wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen ein Abgehen von der GIS-Gebührenbefreiung als Anspruchsvoraussetzung und eine damit verbundene Einzelfallprüfung des Einkommens im Rahmen der Antragsprüfung zur SozialCard hätte.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 04.07.2018

Betreff: Erstellung eines alternativen Verkehrskonzeptes bei ÖV-Stillstand  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge des von der Bundesregierung geplanten neuen Arbeitszeitgesetzes mobilisierten in der Vorwoche zahlreiche Arbeitnehmervertretungen unter Bemühen des 12-Stunden-Arbeitstag-Schreckgespenstes ihre arbeitenden Mitglieder. Dies führte in Graz zum Ergebnis, dass für den vergangenen Montag eine Betriebsversammlung in der Holding Graz Linien anberaumt wurde. Das Ergebnis ist bekannt. Ab 07.45 Uhr fuhren Busse und Straßenbahnen in die Remisen, und für mehr als vier Stunden standen in Graz alle öffentlichen Verkehrsmittel still. Erst ab etwa 13.00 Uhr pendelte sich der Regelfahrplan langsam wieder ein. Als Folge des Streiks kam es zu zähfließendem Verkehr im Bereich der Innenstadt sowie auf den Haupteinfahrtsrouten. Kindergärten und Schulen mussten ihre für die letzte Woche vor den Ferien geplanten Ausflüge kurzerhand absagen.

Anstatt ihre Ressortverantwortung wahrzunehmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, erklärte sich die kommunistische Stadträtin Elke Kahr bereits im Vorfeld mit der Streikbewegung solidarisch. Amtliche Mitteilungen aus ihrem Büro suchte man auf den offiziellen Kanälen der Stadt Graz vergebens. Die einzige Information, die auf der Webseite der Stadt zu finden war, stammte von der Holding Graz. In drei kurzen Sätzen wurde darin mitgeteilt, dass von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr eine Betriebsversammlung stattfindet und der reguläre Fahrbetrieb ab 12.30 Uhr wieder aufgenommen werden könne.

Darüber hinaus wurde im Anschluss an die Betriebsversammlung der Graz Linien bekannt, dass die KP-Stadträtin selbst an der Betriebsversammlung teilgenommen habe. Auch die Teilnahme der Genossen Krotzer und Eber wurde in Folge bestätigt.

Das Recht zu streiken ist als eine wesentliche Maßnahme des Arbeitskampfes gerade in Österreich ein legitimes Mittel. Daran wollen wir nicht, und daran werden wir auch nicht rütteln. Wohl aber erstaunt der Umstand, dass der ÖGB-Chef und

Zentralbetriebsratsvorsitzende der Holding Graz, Horst Schachner, mit Hilfe der Presse den Anschein erweckt, die Fahrer der Holding Graz Linien wären geschlossen gegen die Pläne der Regierung. Hier wurden und werden die Mitarbeiter für politische Zwecke missbraucht. Gleichzeitig springt die Grazer Verkehrsstadträtin auf diesen Zug auf und agiert ihrerseits nun wie eine Personalvertreterin und als Streikbefürworterin.

Als Stadträtin ist Elke Kahr Bestandteil der Hoheitsverwaltung. In Ausübung ihres Amtes hat sie die Interessen der Stadt Graz zu vertreten und jene Aufgaben zu erfüllen, die ihr der Wähler im Rahmen der Verwaltung zugeordnet hat. Streikaufrufe gehören jedenfalls nicht zu den Pflichten einer Grazer Stadträtin Elke Kahr. Vielmehr hätte man erwarten dürfen, dass sie geeignete Maßnahmen innerhalb ihrer Ressortverantwortung ergreift, um der arbeitenden Bevölkerung inklusive der zahlreichen Einpendler sowie Eltern, die ihre Kinder in Schulen und Kindergärten befördern müssen, eine entsprechende Unterstützung zu bieten.

Gemäß § 63 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz haben die Mitglieder des Stadtsenates die Verpflichtung, die ihnen vom Gemeinderat gem. § 62 Abs 3 zugewiesenen Geschäftsgruppen als Stadtsenatsreferate zu übernehmen. Gemäß § 63 Abs 2 sind Stadtsenatsreferenten dazu verpflichtet, im Falle ihrer Entsendung in Körperschaften oder Kommissionen als Vertreter der Stadt zu fungieren.

Aus vorgenannten Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz – immerhin ein Landesgesetz – sowie aus der Geschäftseinteilung ergibt sich ein eindeutiges Bild über die normierten Verpflichtungen eines Mitgliedes des Grazer Stadtsenates. Gemäß der Geschäftseinteilung der Stadt Graz ist die Abteilung für Verkehrsplanung gemäß der 3. Hauptgruppe „verschiedene Angelegenheiten“ auch zentraler Ansprechpartner für alle Verkehrsfragen der Bevölkerung. Frau Kahr ist als zuständige Stadtsenatsreferentin die politisch verantwortliche Persönlichkeit in diesem Geschäftsbereich der Stadt Graz. Als Bestandteil der Hoheitsverwaltung hat sie gemäß des Statutes der Stadt Graz die Verpflichtung, in allen Ausschüssen, Kollegialorganen, Kommissionen als Vertreterin der Stadt zu fungieren.

Wir dürfen festhalten, dass Frau Kahr in Verkehrsfragen keine Vorkehrungen getroffen hat, die dazu geeignet wären, allfällige Probleme der Bevölkerung, die sich durch den Stillstand der Holding Graz Linien ergeben haben, zu lösen. Frau Kahr hat nicht einmal ungeeignete Maßnahmen zur Problemlösung ergriffen, sie blieb in dem ihr zugewiesenen Aufgabenbereich schlichtweg untätig. Parteipolitisch war sie hingegen sehr aktiv.

Frau Kahr und Genossen nahmen, wie bereits erwähnt, an der Betriebsversammlung der Holding Graz Linien teil. Im Gegensatz zu ihrer ressortpolitischen Schweigsamkeit sparte sie nicht mit medial kundgemachten Solidaritätserklärungen. Das Statut der Stadt Graz war im Laufe der Jahre permanenten Anpassungen und unterschiedlichen Interpretationen unterzogen, allerdings muss selbst bei großzügigster Auslegung verneint werden, dass Maßnahmen des Arbeitskampfes zu den Aufgaben eines Stadtsenatsreferenten der Stadt Graz zu zählen wären.

Frau Kahr hat also als Privatperson, als Parteipolitikerin und Kommunistin gehandelt. Solches darf sie, das soll so sein, und das steht ihr grundsätzlich auch zu. Wenn sie allerdings in einer Situation, in der sie als Vertreterin der Stadt Graz in gewählter Funktion dazu verpflichtet wäre, Lösungen für die Allgemeinheit zu liefern, ihren privaten politischen Anliegen nachgeht, dann ist dies eine Themenverfehlung, die durchaus an eine Vernachlässigung von Pflichten grenzt. Gewiss sind die Grenzen zwischen parteipolitischem Handeln und hoheitlicher Pflichterfüllung bisweilen fließend und nicht immer abschließend zu definieren. Im konkreten Fall aber sprechen die offensive Politagitation auf der einen Seite und die eher dezente Ressortarbeit auf der anderen Seite eine klare Sprache.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass es im Zusammenhang mit der Betriebsversammlung der Holding Graz Linien Aufgabe von Frau Kahr gewesen wäre, dem Stillstand der öffentlichen Verkehrsmittel durch wirksame konzeptive Begleitmaßnahmen kompensatorisch entgegenzuwirken.**
- 2. Der Gemeinderat stellt weiters fest, dass diesbezüglich keine Ansätze und Lösungsvorschläge seitens der Verkehrsstadträtin getroffen und öffentlich kommuniziert worden sind, obwohl sie als zentrale Ansprechpartnerin für virulent gewordene Verkehrsfragen der Bevölkerung dazu aufgerufen gewesen wäre.**
- 3. Der Gemeinderat stellt weiters fest, dass die Teilnahme an der Betriebsversammlung der Holding Graz Linien ungeachtet der arbeitsrechtlichen Zulässigkeit kein Akt der stadträtlichen Tätigkeit von Frau Kahr war und daher nur ihrer Tätigkeit als Parteipolitikerin zugerechnet werden kann. In Ermangelung offizieller Kompetenzen war dies also ein Akt privaten Parteihandelns.**
- 4. Im Zusammenspiel mit weiteren zu erwartenden Maßnahmen der Holding Graz Linien sowie auch anderer Beförderungsunternehmen erscheint ein wirksames Konzept der Stadt Graz zur Abfederung daraus resultierender verkehrspolitischer Problemstellungen sogar dringend notwendig. Frau Kahr wird also ebenso dringend ersucht, der ihr vom Gemeinderat zugewiesenen Aufgabenstellung nachzukommen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dieses ist dem Gemeinderat und den zuständigen Gremien in der ersten Sitzung nach der Sommerpause des Gemeinderates zu präsentieren.**



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2018

von

**Klubobmann GR Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Aktive Stadtentwicklungspolitik: Jetzt braucht es den Gries-Plan!**

Wer den Griesplatz und das Griesviertel aufsucht und das Grätzel aufmerksam und mit offenem Blick besucht und durchwandert, merkt seit einigen Jahren: Da tut sich viel! Es gibt nicht nur ein BürgerInnenbeteiligungsprojekt und das dazugehörige Büro in der Griesgasse – beides geleitet und begleitet durch die Stadtbaudirektion, es gibt nicht nur BürgerInnen- und KünstlerInnen-Initiativen, die sich um Verbesserungen und positive Interventionen im Platzbereich bemühen, es gibt auch sehr engagierte Bezirks- und teilweise StadtpolitikerInnen, die leiser oder lauter Maßnahmen für den Griesplatz und das Griesviertel einfordern. Nicht nur Kulturschaffende und engagierte politisch handelnde Menschen haben den Gries (für sich) entdeckt. Auch die Baubranche ist stark im Geschäft und es gab und gibt einige Bebauungspläne und Bauverfahren, die neue Wohnungen sowie Geschäfts- und Büroflächen ermöglichen.

Das ist grundsätzlich positiv, allerdings wissen wir, dass eine solch starke und ausschließlich mit privaten Geldern angestoßene Entwicklung auch Gefahren birgt. Es kann zu Verdrängungseffekten bei der angestammten BewohnerInnen- und UnternehmerInnenschaft kommen. Es kann zu Preisschüben bei Mieten, Lokalpachten und Immobilienkaufpreisen in starkem Ausmaß kommen und es folgt so die berühmt berüchtigte Gentrifizierung, die zu rasch und zu viel Veränderung, Austausch und Verdrängung in einem lange stabil gewachsenen Gefüge auslöst.

Beispiele in anderen Städten oder auch das Lendviertel zeigen uns, dass nicht alles gut sein muss, was bei solchen Bewegungen passieren kann. Aber genauso gibt es im Lendviertel und in vielen anderen Städten gute Beispiele für kluge und nachhaltige stadtplanerische Interventionen, die es geschafft haben, die Gentrifizierungseffekte relativ gering und v.a. sozial verträglich für alle zu halten. Hierzu bedarf es natürlich guter fachübergreifender Konzepte und Maßnahmen durch die Stadtpolitik. Es geht dabei nicht nur um Grünraum, es geht nicht nur um singuläre Verbesserungen im Bereich des Verkehrs, es geht auch um einen guten Mix an Handels-, Gastronomie- und Büroflächen, an sozialen und pädagogischen Einrichtungen. Es geht um leistbaren Wohnraum, um Maßnahmen im öffentlichen Raum und an Vergleichbaren mehr.

Für die Preisentwicklung am Immobilienmarkt und jedenfalls für das soziale Gefüge ist es wichtig, auch weiterhin ausreichend leistbaren Wohnraum etwa über Wohnen Graz anbieten zu können. Auch die Erdgeschoßflächen dürfen über das Preisdiktat der Investoren nicht zu einer Monokultur verkommen. Hier ein Programm anzusetzen und Förderungen bzw. Zugriffsmöglichkeiten durch die Stadt zu garantieren, wäre eine mögliche Antwort, um brutale Gentrifizierung zu verhindern. Dazu sollte ein Maßnahmenkonzept der relevanten Fachabteilungen entwickelt werden.

Natürlich ist auch das Thema des Verkehrsraumes und des öffentlichen Raumes eine Herausforderung für die Stadtplanung und die Verkehrsplanung und meiner Meinung nach noch mehr für die Grünraumplanung. Der Griesplatz ist zu 90% versiegelt und ohne nennenswertes Grün. Er ist durch die vielen Autos insbesondere für ältere Menschen und für Kinder gefährlich und sowohl für FußgängerInnen als auch für RadfahrerInnen kaum nutzbar und schwer zu queren. Hier ist auch anzusetzen: Es braucht Maßnahmen – kleinere schneller, größere etwas später – um die Verkehrssicherheit und natürlich die Aufenthaltsqualität für alle so zu heben, damit es attraktiv sein kann, auf den Griesplatz zu gehen, zu radeln und zu verweilen. Auch dafür ist – unabhängig von den Verhandlungen zur Verlegung der Regionalbus-Endhaltestelle – ein Konzept gemeinsam mit den Betroffenen und den Stakeholdern zu entwickeln.

Der Handlungsbedarf ist da, belegt alleine durch die Zahlen, die Baudirektor Bertram Werle der Kleinen Zeitung genannt hat. Seit 2012 ist die Anzahl der Wohnungen im Griesviertel von 4.450 auf nunmehr beinahe 5.000, also um rund 12% gestiegen und der Trend hält an. Tut die Stadt hier nichts, tut sie zu wenig, oder tut sie es zu spät, werden der Griesplatz und das Griesviertel nicht grüner, nicht qualitätsvoller, nicht den Bedürfnissen der Menschen gerechter. Dem Griesplatz würde das Schicksal drohen, von einem aus urbaner Sicht schwierigen und problembehafteten Platz zu einem verlorenen Platz zu werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz begrüßt die positiven Entwicklungen und Investitionen durch private Unternehmen am Griesplatz und im Griesviertel und bekennt sich zur verstärkten Unterstützung der vielen privaten und der städtischen Initiativen und Projekte vor Ort durch die Stadt Graz.
2. Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in seiner Funktion als Referent für die Baudirektion, die Stadtplanung, die Grünraumplanung und für das Wirtschaftsreferat, gemeinsam mit den zuständigen Regierungsmitgliedern (insbesondere Verkehr, Wohnen, Soziales) fachübergreifende Konzepte und Maßnahmenbündel im Sinne des Motivenberichtes zu erheben, zu prüfen und auf ihre Umsetzung zu bewerten. Ziel der Maßnahmen soll es sein, dass sich die vor allem privat angestoßene Entwicklung im Bausektor so fortsetzt, dass die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben und es zu keinen Fehlentwicklungen zu Lasten angestammter BewohnerInnen – Stichwort: Gentrifizierungseffekte – kommt.
3. Über das von den Abteilungen und den zuständigen städtischen Betrieben erarbeitete interdisziplinäre Konzept sowie über erste Maßnahmen und Maßnahmenbündel für das Griesviertel – nach Möglichkeit inkl. Umsetzungshorizonten für erste wichtige Maßnahmen - ist dem Gemeinderat ein Bericht bis November 2018 vorzulegen.



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2018

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betrifft: Maßnahmenvorschlag und Runder Tisch zu Parksanierungen**

Beim Unwetter vom 12. Juni 2018 hatten wir traurigerweise einen Toten durch einen umfallenden Baum zu beklagen. Im gesamten Stadtgebiet sind Bäume jeden Alters umgestürzt. Als Folge dieses außergewöhnlichen Wetterereignisses mussten weitere Bäume wegen Gefahr im Verzug gefällt bzw. massiv zurückgeschnitten werden. Diese Maßnahmen wurden leider auch mit schwerem Gerät durchgeführt, sodass es zu weiteren Schäden in den Anlagen kam.

Besonders der unter Naturschutz stehende Schlossberg, der natur- und denkmalgeschützte Grazer Stadtpark und der Meranpark (Geschützter Landschaftsteil) wurden in schwere Mitleidenschaft gezogen. Experten wie der Grazer Naturschutzbeauftragte sprechen von der Zerstörung kulturhistorischer Denkmäler. Auch die Tierwelt hat wertvollen Lebensraum verloren. Als Beispiel seien die Eichhörnchen genannt, deren Nahrungsangebot aufgrund des Verlusts mehrerer Koniferen(-gruppen) im Stadtpark reduziert sein könnte. Aber auch in Teilen der Grazer Wälder – z.B. im Leechwald und am Rosenhain – hat der Sturm große Schäden angerichtet. Das komplette Schadensausmaß ist bis dato nicht bekannt, eine Schadensstatistik wird erst in den nächsten Wochen vorliegen.

Die vorhandenen Pflegekonzepte und die Parksanierungspläne sind damit leider obsolet geworden. Damit ehebaldigst - am besten in der kommenden Pflanzperiode - mit ersten Maßnahmen zur Wiederherstellung begonnen werden kann, herrscht dringlichster Handlungsbedarf.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als zuständiger Stadtsenatsreferent für die Abteilung Grünraum und Gewässer wird ersucht, bis September 2018 einen Runden Tisch mit den zuständigen FachexpertInnen der Abteilung für Grünraum, der Holding Graz und der GBG sowie mit dem Naturschutzbeauftragten der Stadt Graz abzuhalten, um über die weitere Vorgangsweise zu beraten. Auf Basis der im Motivenbericht dargestellten Sachlage sollen unter Berücksichtigung des Natur- und Denkmalschutzes sowie der Tierwelt Lösungsvarianten für Parkpflege und Parksanierung erarbeitet und dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Oktober 2018 zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Betreff: Adaptierungen beim „Schwarzfahren“



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spo.e.klub@stadt.graz.at](mailto:spo.e.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spo.e.at](http://www.graz.spo.e.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 5. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In der Pädagogik hat man sich bereits seit langem von Strafen verabschiedet und versucht nutzlose Maßregelungen durch langfristige Lernprozesse zu ersetzen. In der Politik geht man leider in die andere Richtung. Vor allem in Graz werden Verbote aufgestockt und die Obergrenze für Strafmandate erhöht. Eines der wohl bekanntesten Strafmandate ist jenes fürs „Schwarzfahren“. Die Holding Graz Linien machen in ihrem Blog sogar den Selbstversuch. Ohne gültigen Fahrschein, ohne Ausweis werden sie von den MitarbeiterInnen der Firma Securitas beinahe der Polizei übergeben. Und Schwarzfahren ist in Graz auch kein „Einzelfall“. Die Holding selbst gibt an, bei ca. 700.000 Kontrollen pro Jahr wird rund 35.000 mal „schwarzgefahren“. Welche Gründe es dafür auch geben mag, 35.000 mal klingt mir ein bisschen zu hoch um noch argumentieren zu können, dass weder die Strafen noch die bedrohlichen „Schwarzfahren erhöht den Blutdruck“-Schilder wirklich etwas zur Vermeidung von Schwarzfahren beitragen. Also es ist Zeit hier außerhalb der bekannten Denkweisen, nach Adaptierungen zu suchen.

Als Kommune wünschen wir uns natürlich einen hohen Ticketverkauf und noch lieber vermehrt Langzeit-Karten wie die Jahres- oder Halbjahreskarte. Warum verbinden wir diesen Wunsch nicht mit einer hohen Anzahl an SchwarzfahrerInnen und bieten eine neue Option: Entweder nachkaufen und geringeres Strafmandat ODER Strafmandat in voller Höhe bezahlen.

Wenn man nach dem „Schwarzfahren“ statt 100 Euro Strafmandat zu bezahlen, drei Werktage Zeit hätte um sich um 440 Euro eine Jahreskarte zu kaufen und dafür ein verringertes Strafmandat von 30 Euro zu begleichen hätte, würden auch die Holding Graz Linien davon direkt profitieren. Denn würden nur die Hälfte der 35.000 SchwarzfahrerInnen statt den genannten 100 Euro die genannten 470 Euro bezahlen, wären das ausgerechnet 6.475.000 reine Mehreinnahmen und dadurch auch gesteigerte Jahreskartenzahlen. Pädagogisch gesehen, hätten wir so auch vielleicht einen Lenkungsprozess, der einen Teil der 35.000 SchwarzfahrerInnen zu langfristigen Jahreskarten-BesitzerInnen macht.

Und auch ohne Schwarzfahren ist die Anschaffung eines Langzeittickets wie eine Jahreskarte um 440 Euro, eine sehr hohe unmittelbare Zahlung, die viele nicht aus ihrem monatlichen Budget bewältigen können. Doch guter öffentlicher Verkehr funktioniert nach dem Anspruch, dass alle Menschen ihn benutzen und demnach auch dafür bezahlen können.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

**dringlichen Antrag**

- 1) die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwiefern eine Adaptierung der Vorgehensweise und Strafpolitik bei Benützung des öffentlichen Verkehrs ohne gültigen Fahrschein in Richtung „Bonus-Malus-System“ bei SchwarzfahrerInnen möglich ist;
- 2) und inwiefern wir weitere Zahlungserleichterungen (wie z.B. Ratenzahlung) für alle Langzeit-Tickets einführen können.

Betreff: Petition Arbeitszeitgesetz / Einbindung aller  
Betroffener, Begutachtungsverfahren



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 5. Juli 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ein Themenfeld wie dieser 12 Stunden-Tag bzw. die 60 Stunden-Woche derart emotionalisiert, für eine solche Vielzahl an ablehnenden Stimmen quer über die gesellschaftliche Bandbreite hinweg sorgt, da kann von parteipolitisch gesteuertem Geplänkel keine Rede mehr sein. Denn es wird doch wohl niemand der österreichischen Bischofskonferenz unterstellen wollen, sie stünde im Sold der SPÖ, die FCG wäre zur Sozialdemokratie gewechselt.

Richtig, was manchen vielleicht unangenehm ist, aber sich nicht wegschweigen lässt: Sogar die Bischofskonferenz hat den Gesetzesentwurf sowohl in Hinblick auf Vorgehensweise wie auch Inhalt als "völkerrechtswidrig", "demokratiepolitisch bedenklich", "Geringschätzung des Familienlebens" beurteilt; in den Vatican News wird in Zusammenhang mit der Ausweitung der Arbeitszeit auf einen 12 Stunden-Tag bzw. die 60 Stunden-Woche davon ausgegangen, dass dies einseitig Arbeitnehmer belaste und nur die Interessen von Wirtschaft und Industriellen bediene. Und die Vatican News stehen nun nicht gerade in Verdacht, SPÖ-gesteuert zu sein, sie gelten als ein Sprachrohr des Papstes und geben in diesem Fall das wieder, was zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher DienstnehmerInnen, also die Beschäftigten der Kirche, befürchten: Längere Arbeitszeiten würden die Freiheit der Beschäftigten einschränken und das Familienleben nachteilig beeinflussen und auch die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Hilfsorganisationen massiv beschränken; sogar von einer Verletzung der Würde der Arbeit ist die Rede.

Oder: Der Vorarlberger AK-Präsident Hämmerle, der Tiroler AK-Präsident Zangerl, die beide den Entwurf so vehement ablehnen, wie die gesamte FCG-Spitze in der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer, auch hier in der Steiermark.

Sie alle machen das, wofür sie sich verpflichtet sehen: Sich für jene einzusetzen, die sie zu vertreten haben: die arbeitenden Menschen in diesem Land.

Warum ich das so betone: Weil es schlichtweg falsch ist, weil es schlichtweg eine glatte Lüge ist zu behaupten, der Widerstand gegen den 12 Stunden-Tag, gegen die 60 Stunden-Woche wäre ausschließlich parteipolitisch motiviert: Die österreichischen Bischöfe strafen jene, die das behaupten, Lüge!

Es geht darum ArbeitnehmerInnen korrekt zu behandeln, durch derartige Arbeitszeit-Regelungen nicht ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen, sondern gemeinsam mit der Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen, mit den Sozialpartnern eine kluge, gute Arbeitszeitregelung mit Augenmaß und mit Rahmenbedingungen zu finden, die nicht nur einen Sieger und die Beschäftigten als die Verlierer sieht, sondern die ausgewogen, fair, gerecht ausgelegt sind. Und das in Zusammenhang mit einem ordentlichen, korrekten Begutachtungsverfahren. Dies auch, damit sich nicht der Eindruck verfestigt, dass diese neue österreichische Bundesregierung nach der Wahl ausschließlich den Verpflichtungen gegenüber ihrer Gönner, Sponsoren, Finanziers nachkommen müsse.

Und es geht auch schlicht und einfach darum, deutlich zu zeigen, dass Aussagen wie jene eines wild gewordenen Wirtschaftskammer-Funktionärs nur Minderheitsmeinung sind, wonach die Beschäftigten - wohlgemerkt, wir reden von Menschen - nur als Produktionsfaktoren und Lohnstückzahl-Kostenfaktor zu sehen wären, man von den unselbständig Erwerbstätigen als den Wertlosen reden könne. Oder dass dieser unglaublich dumme, aber sauteure Werbesport der Wirtschaftskammer, der nach einem gewaltigen Shitstorm aus dem Verkehr gezogen werden musste, ein Ausrutscher war.

Ja, es geht es darum, das sehr nachdrücklich einzufordern, was Österreich stark gemacht hat, in Österreich für Wohlstand gesorgt hat, Österreich zu einem der reichsten und vor allem auch friedlichsten und sozial ausgewogendsten Staaten gemacht hat: Nämlich das Gespräch zu suchen, das Miteinander vor das Trennende zu stellen und auf dieser Ebene einen gemeinsamen Weg zu suchen: Ein Gesetz in solcher Weise durchzudrücken, ohne Begutachtung, ohne Gespräch, ohne Einbindung der Interessensvertretung der Betroffenen, ist eine Vorgehensweise, die in Österreich einmalig ist, die einer österreichischen Bundesregierung nicht würdig ist.

Im Übrigen: Österreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten durchschnittlich 41,4 Arbeitsstunden pro Woche, die Jahresarbeitszeit – das bestätigt sogar eine von der WKO veröffentlichte Studie, die auch die Feiertage miteinberechnet – liegt deutlich über jener der Eurozone, schon jetzt werden jedes Jahr 250 Millionen Überstunden geleistet – rund 50 Millionen Überstunden aber NICHT bezahlt. Und die Flexibilisierung der Arbeitszeit hat ebenso längst in den Gesetzen Einzug gehalten wie die deutliche Ausweitung der 40 Stunden-Woche. Dies aber nur über Betriebsvereinbarungen, im Einvernehmen mit Betriebsrat oder Personalvertretung und unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen. Und genau das sieht dieses Gesetz nicht vor – Freizeit, betriebliche Gesundheitsvorsorge, die Abgeltung dieser Mehrleistungen, das alles wird ausgespart, die DienstnehmerInnen werden somit zu Freiwild und sind auf die Gnade des Dienstherrn angewiesen.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

### **dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat ersuchen, die Novelle des Arbeitszeitgesetzes zurückzunehmen und speziell die Bereiche des 12 Stunden-Tages und der 60 Stunden-Woche einem für ein solches Gesetz üblichen Begutachtungsverfahren unterziehen wobei auf jeden Fall auch die Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen in dieses Verfahren einzubeziehen ist, um eine ausgewogene, faire Arbeitszeitregelung zu entwickeln, die den Anforderungen und Bedürfnissen ALLER Betroffenen gerecht wird.



## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 5. Juli 2017  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

**Betrifft: Internationale Wissenschaftsolympiaden - Austragungsort  
Graz**

Mit der Bewerbung als Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2026 versucht die Stadt Graz auch, das Feuer des Sports in den Herzen der jungen Grazerinnen und Grazer zu entfachen. Ein Feuer, das durch die Austragung einer internationalen Wissenschaftsolympiade in Graz auch für die Wissenschaft unter Jugendlichen entfacht werden sollte.

Bei einer Wissenschaftsolympiade handelt es sich um einen Wettkampf, in dem Schülerinnen und Schüler aus den unterschiedlichsten Nationen naturwissenschaftliche Rätsel lösen müssen. Egal ob Mathematik, Physik, Chemie oder Informatik: die TeilnehmerInnen denken um die Wette, um Punkte für ihr Team zu holen. Diese Olympiaden finden jedes Jahr für jede Disziplin in einem andern Land der Welt statt. Je nach Fach finden sich dabei Delegationen aus bis zu über 100 Ländern ein.

Wissenschaftsolympiaden fördern junge Talente intellektuell, wecken das Interesse in Wissenschaft, sorgen für einen kulturellen Austausch unter Jugendlichen und ermöglichen das sich zukünftige Generationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern untereinander vernetzen.

Mit derzeit 12 ausgetragenen internationalen Wissenschaftsolympiaden gibt es eine Vielzahl von Wettbewerben, die die Förderung von jungen Forscherinnen und Forschern in den Mittelpunkt stellen. Während Linz (1980), Bad Ischl (1988) oder Lienz (1976) bereits Austragungsorte für Internationale Olympiaden der Physik, Chemie und Mathematik waren, fand in Graz noch keine internationale Wissenschaftsolympiade statt. Die Veranstaltung einer Wissenschaftsolympiade wäre eine großartige Möglichkeit für Graz, Forscherinnen und Forschern von morgen aktiv zu fördern und unsere Stadt international als Ort der Bildung und Wissenschaft zu positionieren.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

**dringlichen Antrag,**

- 1) die Stadt Graz bekennt sich dazu, das Feuer der Wissenschaft unter Jugendlichen in Graz entfachen zu wollen.
- 2) die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, mit den Verbänden der Internationalen Wissenschaftsolympiaden in Kontakt zu treten und zu prüfen, welche Schritte dafür nötig sind, Austragungsort einer internationalen Wissenschaftsolympiade zu werden.